



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 973/2021
Datum RR-Sitzung: 25. August 2021
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2020.FINGS.3947
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Voranschlag 2022 und Aufgaben-/Finanzplan 2023-2025. Formelle Verabschiedung

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2022 mit den folgenden Eckdaten zu verabschieden:

- Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 49,7 Millionen;
- Nettoinvestitionen von CHF 400,8 Millionen (inkl. Spezialfinanzierungen);
- Negativer Finanzierungssaldo von CHF 117,4 Millionen;
- Steueranlage natürliche Personen von 3,00;
- Steueranlage juristische Personen von 2,82;
- Rahmen der Neuverschuldung (Kreditlimite): CHF 800 Millionen;
- Übertrag von CHF 1,0 Millionen aus der Erfolgsrechnung des Tiefbauamtes in den See- und Flusssuferfonds gemäss Art. 7 See- und Flusssufergesetz (SFG; BSG 704.1).

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat und seiner vorberatenden Finanzkommission überdies, die Senkung der Steueranlage bei den natürlichen Personen von 3,025 auf 3,000 um ein Jahr auf 2023 zu verschieben, falls das Referendum gegen die Revision des Gesetzes über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BFSG; BSG 761.611) zustande kommt. Demzufolge wären im VA 2022 die Steuererträge bei den natürlichen Personen um CHF 40 Millionen zu erhöhen und die Motorfahrzeugsteuererträge im gleichen Umfang zu reduzieren.

Darüber hinaus beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den Aufgaben-/Finanzplan 2023-2025 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber

Verteiler
- Alle Direktionen